

PRESSEMITTEILUNG 1. September 2021

## Klimaschutzbeauftragter begleitet Pilgergruppe mit Lastenrad Richtung Telgte

### 5. Ökumenischer Klimapilgerweg fordert Mobilitätswende

**Warendorf – Haus der Familie:** Nach dem Start im polnischen Zielona Góra ist der 5. Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit inzwischen in Sachsen unterwegs. Der Klimapilgerweg 2021 steht unter dem Titel ‚Geht doch! Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit‘. Er führt seit dem 14. August 2021 über 1.450 Kilometer in 77 Etappen von Polen durch Deutschland, die Niederlande und England ins schottische Glasgow. Dort findet ab 1. November 2021 die Weltklimakonferenz statt. Die Klimapilgernden stehen für mehr soziale Gerechtigkeit und Fairness beim Klimawandel und Klimaschutz und ein gutes Leben durch Begegnung. Sie laufen komplett zu Fuß, übernachten mit Isomatte und Schlafsack in Kirchen, Schulen und Pfarrhäusern. Sie genießen die Gastfreundschaft der Menschen am Weg und bewegen die Herzen vieler Menschen. Sie sprechen mit ihnen über Klimaschutz und Klimawandel, über Gerechtigkeit und was zu tun und zu lassen ist. In Sachsen mit dabei war auch Abdul aus Afghanistan, der seit drei Jahren darauf wartet, dass seine Frau nach Deutschland einreisen darf – für die Pilgernden Anlass genug, spontan unterwegs das ‚Gebet für die Menschen in Afghanistan‘ der EKD-Menschenrechtsinitiative ‚#freiundgleich‘ zu beten. Am 31. August 2021 wurden die Klimapilgernden in Leipzig mit einer Klimaandacht in der berühmten Nikolaikirche begrüßt. Am 22. September wird die rund 30-köpfige Dauerpilgergruppe wie berichtet zum Bergfest in Warendorf erwartet.



**Bildunterschrift 1:** Der 5. Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit führt durch Sachsen.  
Foto: Joana Pires Heise / Klimapilgerweg 2021

Neben der im letzten Beitrag angesprochenen Agrar- und Ernährungswende beschäftigt sich der diesjährige Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit auch dezidiert mit der Mobilitätswende. Hierfür wurden gemeinsam spezifische Handlungsmaximen entwickelt, um eine nachhaltige Wende für die Umwelt und die Gesellschaft gewährleisten zu können. Der Sektor der Mobilität spielt eine maßgebliche Rolle, wenn es um das Erreichen der Klimaschutzziele geht. Das 1,5 Grad Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich ein Wandel mithilfe klimafreundlicherer Verkehrsmittel oder einer Reduzierung des allgemeinen Verkehrsaufkommens vollzieht. Doch wer kann zur Verkehrswende beitragen? Dies kann einerseits die Politik, andererseits aber auch die Kirchen und jeder einzelne Mensch. Die Aufgabe der Politik ist es, eine sozial gerechte Mobilitätswende in der Gesellschaft zu implementieren. Das bedeutet, dass durch die Reduzierung des Verkehrsaufkommens oder steigende Steuern keiner in der Gesellschaft benachteiligt werden darf. Die Kirchen nehmen ganz klar eine Vorbildfunktion ein. Durch das „Zeigen, wie es geht“, kann die Kirche Impulse setzen und Nachahmer\*innen finden. Persönlich kann jeder Einzelne seine mobilen Verhaltensweisen kritisch überprüfen und sich fragen: Brauche ich das nun wirklich? Die Mobilitätswende beeinflusst nicht nur die lokale Mobilität in Deutschland, auch die globale Produktion unserer Verkehrsmittel muss miteinbezogen werden. Hierzu gehören das Bewahren der Menschenrechte, eine faire Liefer- und Wertschöpfungskette, um einen verantwortungsvollen Umgang mit kritischen Rohstoffen zu gewährleisten und beispielsweise die damit verbundenen Arbeits- und Umweltstandards einhalten zu können. Die Maxime der Mobilitätswende muss in zwei Sichtweisen aufgeteilt werden. Zum einen die Mobilitätswende in Städten und Ballungsräumen und zum anderen die Mobilitätswende im ländlichen Raum. Für Städte bedeutet dies, den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) auszubauen. Der ÖPNV muss für Individuen attraktiver gestaltet werden. Das heißt, eine häufigere Taktung der Abfahrten, eine höhere Zuverlässigkeit sowie günstigere Tarife sind zu ermöglichen. Neben dem Ausbau des ÖPNV sollten in Städten mehr und vor allem sichere Wege für Fahrradfahrer\*innen und für Fußgänger\*innen geschaffen werden. Im ländlichen Raum muss eine individuelle Mobilität zunächst nicht ausgeschlossen werden. Hier gilt es, die E-Mobilität weiterhin auszubauen. Dabei spielt die Energiewende auch eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig sollten Steuervorteile für Diesel und Dienstwagen sowie die Pendlerpauschale abgeschafft und an die

aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Gerade Kirchen im ländlichen Raum können einen wesentlichen Teil zu diesem Wandel beitragen, indem sie die Nutzung von E-Autos unterstützen und PV-Anlagen auf ihren Kirchendächern anbringen. Um einen allgemeinen Wandel herbeizuführen, sollte der Personen- und Güterverkehr seinen Fokus auf die Schienennutzung legen und massive Investitionen für eine bessere allgemeine Infrastruktur tätigen. Hier gilt es auch, nach Schweizer Vorbild einen Deutschlandtakt zu entwickeln. Das heißt einen Ausbau der Infrastruktur und ein Halbstundentakt von Zügen an Bahnhöfen sowie das Bedienen von Kunden zu den Minuten 0, 15, 30 und 45. Im Straßenverkehr sollte ein allgemeines Tempolimit von 120 km/h auf der Autobahn und 80 km/h auf Landstraßen eingeführt werden. Für den Flugverkehr gilt es im Sinne der Nachhaltigkeit, klimaschädliche Subventionen abzubauen und den strombasierten Kraftstoff weiterhin auszubauen. Im Grunde gilt im Flugverkehr „Inlandsflüge nur für Insekten“! Inländische Reisen sollten dementsprechend vorzugsweise mit der Bahn getätigt werden. Unabdingbare Flüge sollten im Gegenzug durch Spenden für Umweltprojekte oder Umweltforschung kompensiert werden.

Die an das Haus der Familie angedockte Bergfest-Planungsgruppe trägt diese Mobilitätsgedanken des 5. Klimapilgerweges gern in die Warendorfer Bevölkerung. Mit von der Partie ist Warendorfs Klimaschutzbeauftragter Paul Hartmann, der die Pilgergruppe am Morgen des 23. September nach dem Reisesegen an der „Essbaren Stadt“ noch gutes Stück mit seinem Lastenrad in Richtung Telgte begleiten wird. Er weist darauf hin, dass seit November 2020 Warendorfer Bürger\*innen ein Lastenrad für Testzwecke kostenlos ausleihen können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, sich persönlich einen Eindruck von Sinn und Nutzen eines Lastenrades für den eigenen Gebrauch zu verschaffen. Das Rad kann am Rathaus (Lange Kesselstr. 4-6) abgeholt werden. Abholtag ist der Freitagvormittag, die Rückgabe erfolgt bis zum Nachmittag des nachfolgenden Donnerstag. Für die Ausleihe ist die Volljährigkeit, ein Wohnsitz in Warendorf, die Vorlage des Personalausweises sowie die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung erforderlich. Reservierungsanfragen können per E-Mail ([Paul.Hartmann@warendorf.de](mailto:Paul.Hartmann@warendorf.de)) oder telefonisch (02581 54-1131) beim Klimaschutzbeauftragten Paul Hartmann gestellt werden.



Bildunterschrift 2: Warendorfs Klimaschutzbeauftragter Paul Hartmann weist auf die Möglichkeit hin, Lastenräder bei der Stadtverwaltung kostenlos zu Testzwecken auszuleihen. Foto: Stadt Warendorf